

# Mehr Sicherheit für Österreich

**Mehr Personal, moderne Ausrüstung, verschärfte Regeln, neue Strukturen: Innenminister Herbert Kickl hat 2018 wesentliche Akzente zur Erhöhung der inneren Sicherheit in Österreich gesetzt.**

Das in Österreich und in ganz Europa seit dem Zweiten Weltkrieg etablierte Asylsystem ist den Anforderungen einer globalisierten Welt nicht gewachsen; es erfolgt keine konsequente Trennung zwischen Asyl und Zuwanderung. Wer illegal eingereist ist, hat gute Chancen, im Land zu bleiben, egal ob schutzbedürftig oder nicht, denn Abschiebungen erfordern hohen Aufwand und sind in vielen Fällen faktisch nicht durchführbar. Asyl muss daher im europäischen Kontext neu gedacht werden und Österreich hat auch dem UN-Migrationspakt nicht zugestimmt.

„Im Mittelpunkt unserer Bemühungen in der Migrationspolitik steht ein konsequenter Außengrenzschutz, der dazu führen soll, dass die illegale Einwanderung nach Europa nicht mehr möglich sein soll. Mittel- und langfristig darf Asyl nur mehr außerhalb Europas beantragt werden. Bis es einen tatsächlich funktionierenden Schutz der EU-Außengrenzen gibt, wird Österreich seine Binnengrenzen kontrollieren“, sagte Herbert Kickl anlässlich einer Bilanzziehung seiner einjährigen Amtszeit als Innenminister der Republik Österreich.

**Fremdenrecht verschärft.** „Parallel zu den wichtigen Initiativen auf EU-Ebene haben wir auch wesentliche Verschärfungen im österreichischen Asyl- und Fremdenrecht durchgesetzt“, sagt Kickl. Mit dem vom Nationalrat vor der Sommerpause 2018 beschlossenen Fremdenrechtsänderungsgesetz 2018 sind zahlreiche wichtige Maßnahmen umgesetzt worden, zum Beispiel:

- Verankerung der Möglichkeit der Schubhaft gegen Asylwerber.
- Pflicht für Asylwerber, aus mitgeführtem Bargeld einen Beitrag zu den Grundversorgungskosten des Bundes zu leisten.
- Sicherstellung und Auswertung von



**Herbert Kickl: „Mit dem größten Sicherheitsbudget der Zweiten Republik sind wir in der Lage, zusätzliche Polizistinnen und Polizisten auf die Straße zu bringen und ihre Ausrüstung zu verbessern.“**

Datenträgern (z. B. Handys) bei Asylantragstellungen bei Zweifeln an Identität und Reiseroute.

- Bestimmungen zur beschleunigten Aberkennung des Asylrechts bei Heimreise in den Herkunftsstaat.
- Aberkennung des subsidiären Schutzstatus‘ auch als Rechtsfolge von Jugendstrafen.
- Keine Aufenthaltsverfestigung bei rechtskräftig verurteilten Straftätern, sodass künftig auch Rückkehrentscheidungen gegen Fremde möglich sind, die von Kindheit an im Land sind.
- Verlängerung der Wartefrist zur Staatsbürgerschaft für Asylberechtigte von sechs auf zehn Jahre.

**Mehr sichere Herkunftsstaaten.** Zur weiteren Straffung des Asylverfahrens wurde bereits zweimal die Liste der sicheren Herkunftsstaaten erweitert – um die Länder Ukraine, Armenien, Sri Lanka, Senegal und Benin. Konkret hat die Erklärung eines Staates zu einem „sicheren Herkunftsstaat“ zur Folge, dass das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) abgelehnte Asylwerber ohne Verzug abschieben kann, weil ihren Beschwerden die aufschiebende Wirkung aberkannt werden kann. Dies bedeutet in weiterer Folge, dass es zu einer Beschleunigung der Asylverfahren kommt.

**Schutz der Grenzen gewährleistet.** Die Zahlen der Asylanträge in Österreich sind klar rückläufig und die Zahl der Rückführungen abgelehnter Asylwerber wurde gesteigert – dennoch „müssen wir in Österreich auf alle möglichen Entwicklungen vorbereitet sein“, sagt der Innenminister. „Daher haben wir die Grenzschutzereinheit Puma gegründet und bei einer Übung am steirisch-slowenischen Grenzübergang Spielfeld vorgestellt – dort wo 2015 die Massen ungehindert nach Österreich geströmt sind.“ Eine erste Bilanz nach nur zehn Wochen: Es gab 43 Festnahmen,

2,5 Millionen Euro und 192 gestohlene Kfz-Teile wurden sichergestellt, 24 geschmuggelte Hundewelpen beschlagnahmt.

**Schutz vor Terrorismus und Extremismus.** Im Kampf gegen schwere und organisierte Kriminalität sowie gegen Extremismus und Terrorismus wurden mit dem Sicherheitspaket wesentliche Lücken geschlossen. Dadurch ist es nunmehr möglich, Verdächtige auch bei der Verwendung von Prepaid-SIM-Karten zu identifizieren. Verbesserungen enthält das Sicherheitspaket auch in den Bereichen Videoüberwachung und Kennzeichenerkennung.

„Mit der Novelle zum Symbole-Gesetz haben wir das Verbot der Verwendung von Symbolen terroristischer oder extremistischer Gruppierungen deutlich ausgeweitet, etwa auf die Grauen Wölfe, die Muslimbruderschaft, die Hamas und die Hisbollah. Dadurch können auch Gesten von Gruppierungen strafbar sein, die den demokratischen Grundwerten widersprechen“, sagt Kickl.

**Kampf gegen den politischen Islam.** „Gemeinsam mit Bundeskanzler Sebastian Kurz und Vizekanzler H.-C. Strache haben wir ein starkes Signal gegen den politischen Islam gesetzt“,



**Ausrüstung: Polizistinnen und Polizisten werden in Tranchen bis 2020 mit schuss- und stichfesten Gilets ausgestattet.**

sagt der Innenminister. Einerseits wurden Moscheen per Bescheid geschlossen, andererseits „gehen wir im Bereich des BMI gegen Imame vor, die ihr Gehalt nicht aus Österreich beziehen und damit gegen das Auslandsfinanzierungsverbot verstoßen“. Diese Imame erhalten keine Aufenthaltsgenehmigungen mehr und müssen das Land verlassen.

**Größtes Sicherheitsbudget der Zweiten Republik.** „In den Budgetverhandlungen habe ich ein großes Plus für die Sicherheit unserer Bürger erreicht“, sagte Herbert Kickl. „Mit dem größten Sicherheitsbudget der Zweiten Republik sind wir in der Lage, zusätzliche Polizistinnen und Polizisten auf die Straße zu bringen und ihre Ausrüstung zu verbessern. Wir lösen somit jene Versprechen ein, die in den letzten Jahrzehnten wieder und wieder gebrochen wurden.“ Außerdem werden erstmals die Kosten für die Betreuung von Asylwerbern in einem eigenen Budgetposten transparent ausgewiesen. Die insgesamt 3,25 Milliarden Euro Budget für 2018 gliedern sich in 2,83 Milliarden für Inneres und 420 Millionen für Asyl bzw. Migration.

**Personal- und Rekrutierungsoffensive für die Polizei.** „Durch die erfolgreichen Budgetverhandlungen ist es uns gelungen, 2.100 zusätzliche Planstellen sowie 2.000 Ausbildungsplanstellen für die Exekutive bis zum Ende der Regierungsperiode sicherzustellen“, sagt Kickl. „Um das zusätzliche Personal finden und bestmöglich ausbilden zu können, setzen wir weitere Maßnahmen.“ Eine Rekrutierungsoffensive läuft bereits seit April 2018 und zeigt erste Erfolge: Bis Ende November konnten rund 7.000 Bewerberinnen und Bewerber verzeichnet werden. Im gesamten Jahr 2017 waren es nur rund 5.800, die sich für den Polizeidienst beworben hatten. Dazu kommen Reformen im Aufnahmeverfahren (schnellere Ergebnisse und Wiederholungsmöglichkeiten) und weitere Ausbildungszentren. Eines davon wird in Wels entstehen, wo ab Herbst 2019 die ersten Grundausbildungskurse stattfinden werden.

**Taser und Schutzwesten.** Die Polizei leistet einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherheit im Land. Die Beamten riskieren dabei immer wieder ihre Gesundheit und im Extremfall so-

gar ihr Leben. Leider zeigt sich, dass der Respekt mancher Menschen vor der Polizei stetig schwindet und gewalttätige Angriffe an der Tagesordnung sind. „Ich habe daher von Anfang an darauf Wert gelegt, dass die Polizistinnen und Polizisten schnell mit ausreichender Schutzausrüstung versorgt werden. Die Beschaffung schuss- und stichfester Gilets wurde vorgezogen“, sagt der Innenminister. Bis Februar 2019 soll die geplante Lieferung für das Jahr 2018, 8.000 Stück, abgeschlossen werden. Je weitere 8.000 folgen 2019 und 2020. „Außerdem haben wir weitere Taser angeschafft und ausgeliefert, die bei der Abwehr von Tätern mit Hieb- oder Stichwaffen besonders effektiv sind.“ Neue Sturmgewehre für das unmittelbare Eingreifen der Polizei in besonders gefährlichen Situationen wie Amok und Terror kommen in jedes Polizeiauto.

**Novelle zum Waffengesetz für Sicherheit und Freiheit.** In der Vergangenheit gingen Novellen zum Waffengesetz immer stärker zulasten der österreichischen „Legalwaffenbesitzer“. „Mit der Gesetzesnovelle zum Waffengesetz in seiner ausgewogenen



**Aufgaben der neuen Grenzschutzeinheit „Puma“: Kontrollen nach dem Fremdenrecht und Bekämpfung illegaler Migration.**

Ausgestaltung ist es uns gelungen, eine gute Mischung zwischen dem Sicherheitsbedürfnis und den Freiheitsrechten der österreichischen Bevölkerung zu gestalten“, sagt Kickl. Sportschützen, die zum ersten Mal als solche definiert werden, Jäger, die ihrer Profession sicherer nachgehen können, und Justizwachebeamte sowie Angehörige der Militärpolizei, denen – wie auch Polizisten – vereinfacht ein Waffenpass ausgestellt werden kann, profitieren vom neuen Waffengesetz. Außerdem ist ein Waffenverbot für bestimmte Drittstaatsangehörige geregelt, darunter Asylwerber und Asylberechtigte. Unter dieses Waffenverbot fallen künftig auch Hieb-, Stich- und Stoßwaffen.

**Keine Toleranz für Unfall-Gaffer.** Bei Unglücksfällen bilden sich oft Gruppen von Schaulustigen, die die Rettungsmannschaften stören und den Einsatz erschweren. Durch Fotografieren und Filmen verletzen die Schaulustigen auch die Privatsphäre der betroffenen Menschen. „Die bestehenden Befugnisse der Polizei waren nicht ausreichend, um Schaulustigen effektiv Einhalt zu gebieten, daher haben wir gesetzlich nachgeschärft und die Möglichkeit von

Verwaltungsstrafen bis 500 Euro geschaffen“, sagt der Innenminister. In besonders gravierenden Fällen sind sogar Haftstrafen möglich. Das Gesetz dazu ist seit 15. August 2018 in Kraft.

**Die nächsten wichtigen Schritte für die Sicherheit.** Seit Jänner 2019 wird der gesamte Bereich des Asyl- und Fremdenwesens im Innenministerium auf neue Beine gestellt und in der neuen Sektion V „Fremdenwesen“ zusammengefasst. Damit werden die vorhandenen Ressourcen und auch das Know-how im Bereich Asyl- und Fremdenwesen gebündelt. Diese neue Sektion V (Fremdenwesen) ist die organisatorische Antwort auf die Migrationskrise 2015/2016. „Ein System darf nicht nur im Normalbetrieb funktionieren, sondern muss auch für Zeiten größter Anspannung gerüstet sein, daher gilt es, die Organisation des Fremdenwesens auf die neuen globalen Rahmenbedingungen einzustellen“, sagt Kickl.

Erstes Großprojekt dieser neuen Sektion wird die Schaffung einer Bundesagentur zur einheitlichen Betreuung von Asylwerbern sein. Rechts- und Rückkehrberatung werden einheitlich und qualitativ hochwertig, allerdings

ohne „Geschäftsinteressen“ im Hintergrund zur Verfügung gestellt.

„Im Kampf gegen den politischen Islam setze ich mich intensiv für eine strafrechtliche Handhabe gegen Menschen ein, die Gesetze ihrer Religion über die Regeln und Werte unserer Gesellschaft stellen. Damit fiele es uns auch leichter, vereinsrechtlich gegen Organisationen vorzugehen, in denen islamische Radikalisierung stattfindet“, erläuterte der Innenminister.

**Taskforce „Strafrecht“.** „In Umsetzung des Regierungsprogramms wurde Staatssekretärin Mag. Karoline Edtstadler von Bundeskanzler Sebastian Kurz und Vizkanzler Heinz-Christian Strache mit der Errichtung und Leitung einer Taskforce „Strafrecht“ beauftragt. In enger Zusammenarbeit mit dem Justizminister, der Frauenministerin, der Sozialministerin und mir erarbeitet die Taskforce unter Einbindung von Expertinnen und Experten aus der Praxis Empfehlungen für eine weitere Strafverschärfung bei Gewalt- und Sexualdelikten sowie für Verbesserungen und die Erzielung von Synergien in den Bereichen Opferschutz und aktive Täterarbeit.“